

Tagesordnung 2 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 02.02.2006

Vorlage Nr. 05-V-41-0034

Stromversorgung Kulturzentrum Schlachthof

Beschluss Nr. 0018

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass zur Lösung der Stromversorgung/Stromzahlungen des KuK Schlachthof e.V. eine Arbeitsgruppe unter der Beteiligung des Kulturdezernenten/Kulturamt, des Liegenschaftsdezernenten/Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sowie der ESWE Versorgung und KuK Schlachthof e.V. sich auf folgende Ergebnisse verständigt haben:
 - 1.1 Die ESWE stellt im Auftrag und auf Kosten der Landeshauptstadt Wiesbaden schnellstmöglich eine neue Versorgung mit Strom, Wasser und Gas für das Gebäude KuK Schlachthof her. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. T€ 280 stehen bei der Haushaltsstelle 2.6800.950 000.1.603 (*Umgestaltung des Kongressparkplatzes [ehem. Schlachthofgelände]*) zur Verfügung und werden in das Haushaltsjahr 2006 übergeleitet. Da die Feuerstätten weder erneuert, versetzt noch wesentlich verändert werden ist ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung nicht zwingend notwendig.
 - 1.2 Hierdurch wird auch gleichzeitig die Versorgung des Wasserturms sichergestellt.
 - 1.3 Die bisher entstandenen und zukünftig noch entstehenden Kosten für die Anmietung von Stromaggregaten im Schlachthof gehen komplett zu Lasten von KuK Schlachthof e. V..
 - 1.4 Die aufgelaufenen Nachzahlungsforderungen der ESWE in Höhe von 42.561,03 € werden in den Jahren 2006 - 2009 (2006: 12.561,03 €, 2007-09 je 10.000 €) von KuK Schlachthof e. V. der ESWE gezahlt. Hierfür erhält KuK Schlachthof e. V. in den Jahren 2006-2009 einen zusätzlichen zweckgebundenen Zuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden in gleicher Höhe, der im Kulturbudget (Epl. 3) zugesetzt wird.
 - 1.5 Die für das Jahr 2005 noch bestehenden Forderungen der Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber KuK Schlachthof e. V. für Miete und Nebenkosten des Schlachthofgebäudes in Höhe von insgesamt 15.535 € werden mit dem bislang zurückgehaltenen Restzuschuss 2005 des Kulturamtes in Höhe von 18.020 € für KuK Schlachthof e. V. verrechnet.
 - 1.6 Der Magistrat (Dezernat VIII/41) gewährt KuK Schlachthof e. V. einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 20.000 €.
 - 1.7 KuK Schlachthof e. V. verzichtet jetzt und zukünftig auf weitere Forderungen in Bezug auf die energetische Versorgung des Schlachthofgebäudes.
2. Den Ergebnissen, die die Arbeitsgruppe erzielt hat (siehe Punkte 1.1 - 1.7), wird zugestimmt und die Dezernate III/80.23, VIII/41 sowie ESWE - Versorgung beauftragt, diese schnellstmöglich zu realisieren und hierüber mit KuK Schlachthof e.V. einen Kontrakt abzuschließen. Des Weiteren wird Dezernat III/20 beauftragt, diese Ergebnisse haushaltstechnisch umzusetzen.

3. Für den unter Punkt 1.6 genannten Sonderzuschuss wird bei der Haushaltsstelle 1.3320.708000.4 (*Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen*) ein Betrag in Höhe von 20.000 € üpl. zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.3330.171000.3 (Musikakademie/Zuweisungen des Landes).

(antragsgemäß)
(Mag 10.01.2006 BP 0034)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2006

Scholz
Vorsitzende